

Freiwilliges Soziales Schuljahr Stadt und Landkreis Kassel

Das FSSJ in gemeinnützigen Einrichtungen/Vereinen/Initiativen



Mehrwert des FSSJ für die Einrichtungen

Im Gegenzug für die Arbeit, die Einsatzstellen im FSSJ haben, profitieren diese auch vom Engagement der Jugendlichen:

- Unterstützung bei Ihren Aufgaben
- aktive Jugendarbeit
- Nachwuchsförderung für die Vereine
- fit werden für eine neue Generation
- tue Gutes und rede drüber: Ihre Einrichtung wird noch sichtbarer durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Ablauf des FSSJ in den Einrichtungen

Für die Einrichtungen, die sich bereit erklären als Einsatzstelle im FSSJ mitzuarbeiten, sind dabei folgende Schritte zu gehen:

1. August bis Oktober: Interessierte Schüler*innen kommen auf die Einrichtung zu und vereinbaren ein „Kennenlerngespräch“.
2. Die Ansprechperson füllt mit den künftigen FSSJler*innen die Vermittlungsbögen aus. Jeweils ein Exemplar bekommen FSSJler*in und Einsatzstelle. Eine Kopie wird an das Freiwilligenzentrum geschickt.
3. September bis Juni/Juli: Die FSSJler*innen engagieren sich entsprechend den im Vermittlungsbogen vereinbarten Bedingungen 80 Stunden in der Einrichtung.
4. Juni bis August: Das Freiwilligenzentrum Region Kassel unterstützt Sie bei der Erstellung des Engagement-Zertifikates.
5. Bei Bedarf werden die dem Freiwilligenzentrum benannten Ansprechpersonen zu einem freiwilligen Austauschtreffen eingeladen, wo die Erfahrungen des laufenden Schuljahrs besprochen werden können.
6. Der gesamte formale Arbeitsaufwand (Vorbereitung der Einsatzstellen auf FSSJler*innen, Kontakt zu Schulen, Organisation von Veranstaltungen, Qualitätssicherung und Dokumentation, Einladungen, Pressearbeit, Zeugniserstellung und -übergabe u.a.) wird über das Freiwilligenzentrum als Koordinierungsstelle abgewickelt. Damit wird eine einfache Durchführbarkeit für die Einrichtungen gewährleistet.

Ansprechpersonen: Justyna Boll, Yvonne Ramus



info@fssj-ks.de



0561 827 999 80



@fssj_ks

Der formale Rahmen

Das FSSJ ist ein unentgeltlicher, freiwilliger, außerschulischer sozialer Einsatz (*Achtung: Kein Praktikum!*) von Schüler*innen ab der 8. Klasse (folgend FSSJler*innen genannt) in einer gemeinnützigen Organisation oder in einer sozialen Körperschaft, in den Bereichen Bildung, Soziales, Umwelt, Kultur, Rettung und Sport. Die Zusammenarbeit mit interessierten Schüler*innen aus dem FSSJ in den Einrichtungen folgt dem gleichen Prinzip, wie der Umgang mit anderen Freiwilligen allgemein. Die Schüler*innen sollen die gleichen Aufgaben wahrnehmen, haben die gleichen Rechte und Pflichten. Genauer ist in der *Rahmenvereinbarung* zum FSSJ geregelt.

Die wichtigsten Punkte für Einsatzstellen im FSSJ, die eingehalten werden müssen, sind:

- **Einarbeitung der FSSJler*innen** Weitergabe aller für ein erfolgreiches FSSJ relevanten Informationen
- **Ausschreibung ansprechender, interessanter Tätigkeiten für die FSSJler*innen** entsprechend deren Kompetenzen.
- **Klare und detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten** und der Tätigkeiten im Vermittlungsbogen.
- **Anerkennenswerte Tätigkeiten im FSSJ** sind dabei alle, die „über die persönliche Selbstverwirklichung hinausgehen, also einen gemeinnützigen Zweck erfüllen“. Die bloße Teilnahme am Training im Sportverein oder den Proben beim Musikverein genügt nicht, wenn nicht zusätzliche Aufgaben, wie bspw. Unterstützung des Trainers oder „Gerätewart“ übernommen werden.
- Insgesamt sollen im Zeitraum ab September bis Ende des laufenden Schuljahrs **Möglichkeiten für mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement** geschaffen werden. Die Engagement-Zeit für die FSSJler*innen beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Nach individueller Vereinbarung kann das Engagement aber auch blockweise an den Wochenenden oder in Einverständnis mit den Schüler*innen in den Ferien geleistet werden. Generell ist auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht zu nehmen.
- **Begleitung der FSSJler*innen durch eine Ansprechperson**, die zu den Dienstzeiten der Schüler*innen bei Fragen zur Verfügung steht. Diese ist auch für die Koordinationsstelle Kontaktperson.
- Die Ansprechperson benötigt ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**.
- **Bewertung der FSSJler*innen am Ende des Schuljahrs** entsprechend ihrer freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich durch die Ansprechperson (Zertifikat).
- Eine kostenpflichtige **Mitgliedschaft darf keine Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein**.
- **Anerkennungskultur:** Der Dienst der FSSJler*innen ist freiwillig und wird nicht vergütet. Die Berücksichtigung der Schüler*innen in die organisationsübliche **Anerkennungskultur** für die freiwilligen Helfer wird erwartet.
- **Versicherungsschutz** Die Einsatzstelle sicher, dass die FSSJler*innen unfall- und haftpflichtversichert sind.
- Für die Einhaltung dieser und weiterer Punkte der Rahmenvereinbarung unterschreiben Vertreter*in der Einrichtung, Schüler*in und Eltern auf dem **Vermittlungsbogen**, der Voraussetzung für eine Teilnahme am FSSJ ist.